

Retouren an Geschäftsstelle für Gemeinderat und Stadtsenat

Herrn  
Bürgermeister  
Georg WILLI  
HIER

## Stadtmagistrat

Geschäftsstelle für Gemeinderat  
und Stadtsenat

Sachbearbeiter Mag.<sup>a</sup> Susanne Plankensteiner  
Telefon +43 512 5360 2302  
Fax +43 512 5360 1709  
Email post.geschaefsstelle.gemeinderat  
@innsbruck.gv.at  
Ort, Datum Innsbruck, 26.03.2020

## **Taxistandplätze am Haupt- und Westbahnhof; Zahl GfGR/74/2020; ANFRAGE von GR Plach (SPÖ) vom 27.02.2020; BEANTWORTUNG unter Einbeziehung der Stellungnahmen der betroffenen Dienststellen**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

GR Plach hat am 27.02.2020 folgende Anfrage eingebracht, zu deren einzelnen Punkten die Antworten eingefügt wurden:

*Frage 1: Wie viele Taxistellplätze stehen am Hauptbahnhof zur Verfügung und wie sind diese aufgeteilt?*

**Antwort: Am Hauptbahnhof stehen derzeit 12 Taxistandplätze auf öffentlichem Gut zur Verfügung.**

**7 unmittelbar vor dem Eingangsbereich, 5 als Nachfahrstandplatz in der Heiliggeiststraße.**

**Darüber hinaus gibt es in der Bahnhofstiefgarage weitere Taxistandplätze.**

*Frage 2: Hat sich die Anzahl der Taxistellplätze seit dem Baubeginn von PEMA 3 verändert?*

*a) Wenn ja: Wie viele Stellplätze sind durch die Baustelle weggefallen und ist geplant, diese nach Baufertigstellung im Bereich der Südbahnstraße wiederherzustellen?*

*b) Wenn nein: Ist eine Reduktion der Stellplätze vorgesehen und gibt es für dies eine Begründung?*

**Antwort: Vor Baubeginn des Bauvorhabens PEMA 3 waren 7 Taxistandplätze als Nachfahrstandplatz auf der Ostseite der Südbahnstraße im Bereich der jetzigen Baustelle verordnet.**

Dieser Nachfahrstandplatz wurde mit Baubeginn von PEMA 3 in die Heiliggeiststraße verlegt, die Anzahl der Taxistandplätze reduzierte sich auf 5.

Grundsätzlich ist nach Beendigung einer Baustelle der ursprüngliche Zustand in der Verkehrsführung wiederherzustellen. Aufgrund von Baumaßnahmen oder neuen Verkehrsmaßnahmen an Ort und Stelle bzw. im Umfeld können jedoch geänderte Verkehrsmaßnahmen erforderlich sein, welche jedenfalls verordnet werden müssen. Ob dies im gegenständlichen Fall erforderlich ist, kann aus heutiger Sicht nicht beurteilt werden.

*Frage 3: Wie viele Taxistellplätze gibt es in der Heiliggeiststraße?*

*a) Hat sich die Anzahl der Taxistellplätze in den letzten drei Jahren verändert und wenn ja, von wie vielen auf wie viele?*

*b) Ist eine (weitere) Veränderung der Anzahl an Taxistellplätzen vorgesehen und wenn ja, wie wird diese begründet?*

**Antwort: In der Heiliggeiststraße gibt es derzeit 5 Taxistandplätze.**

**Vor Baubeginn von PEMA 3 gab es in der Heiliggeiststraße keine Taxistandplätze.**

**Derzeit ist keine weitere Veränderung vorgesehen.**

*Frage 4: Wie viele Taxistellplätze gibt es vor dem Westbahnhof?*

*a) Wurde die Anzahl der Taxistellplätze vor Ort in den letzten drei Jahren verändert?*

*b) Wenn ja: Von wie vielen auf wie viele und mit welcher Begründung?*

**Antwort: Vor dem Westbahnhof gibt es derzeit 2 Taxistandplätze.**

**a) Nein. Die beiden vor dem Westbahnhof verordneten Taxistandplätze wurden am 06.03.2002 verordnet und am 04.04.2002 kundgemacht.**

**b) entfällt**

Angefallener zeitlicher Arbeitsaufwand für die Erstellung der Beantwortung

2 h	20 min
-----	--------

Freundliche Grüße

Mag.<sup>a</sup> Susanne Plankensteiner